

Verhaltensregeln bezüglich der Heimspiele des VfB Uplengen

Gemäß den Vorgaben der aktuell gültigen ‚*Niedersächsischen Corona-Verordnung*‘ wird seitens des VfB Uplengen in Bezug auf die hier stattfindenden Heimspiele auf Folgendes hingewiesen:

1. Erfassung der Kontaktdaten

Da bei den Pflichtspielen Zuschauerzahlen von mehr als 50 Personen erwartet werden, müssen die erforderlichen Kontaktdaten der Zuschauer erfasst und dokumentiert werden.

Entsprechende Formulare liegen vor dem Eingangsbereich aus und können hier ausgefüllt werden.

Wenn Sie diese bereits ausgefüllt mitgebracht haben, können Sie diese im Kassenbereich abgeben.

Eine Erfassung der Kontaktdaten mit der **luca** und **e-guest App** ist möglich!

2. Sitzplatzregelung

Bei mehr als 50 Zuschauern sind die Besucher **verpflichtet**, einen Steh- oder Sitzplatz einzunehmen.

Zwischen den Zuschauern ist der erforderliche **Abstand von 1,5 Metern** einzuhalten. Somit müssen zwischen einzelnen Zuschauern zwei Sitzplätze freigehalten werden. Aus diesem Grunde ist die Sitzplatzkapazität auf unserer Sportanlage stark begrenzt.

Es ist jedoch laut der ‚*Niedersächsischen Corona-Verordnung*‘ rechtlich möglich, dass bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten nebeneinander sitzen.

Aus diesem Grunde können Gruppen von bis zu 10 Personen, welche aus Freunden und/oder Bekannten bestehen, auch direkt nebeneinander sitzen. Zur nächsten Person, bzw. Personengruppe ist wieder der o.a. Abstand einzuhalten.

3. Mund- und Nasenschutz

Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist im Eingangsbereich und während des Aufsuchens des Steh- oder Sitzplatzes unbedingt einzuhalten.

3.1. Verpflegungsstand

Auf dem Weg vom Steh- oder Sitzplatz zum Verpflegungsstand und im dortigen Verkaufsbereich ist das Tragen eines **Mund- und Nasenschutzes** erforderlich.

Für den Verzehr der erworbenen Speisen oder Getränke gilt die unter Punkt 2. aufgeführte Abstandsregelung.

Seitens des Vereins werden Ordner und Aufsichtspersonen eingesetzt. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Im Falle der Nichtbeachtung der o.a. Regeln können Zuschauer durch das eingesetzte Personal des Sportgeländes verwiesen werden.